



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.



KWF-Ausschreibung »Umsetzung innovativer Gründungsvorhaben«

gemäß IWB|EFRE¹ 2014-2020
im Rahmen des KWF-Programms »Regionale Impulsförderung«

Wie lautet die Zielsetzung?

Ziel dieser KWF-Ausschreibung ist die Förderung von innovativen, technologieorientierten oder wissensbasierten Gründungsvorhaben mit wirtschaftlichen Erfolgsaussichten. Weiters soll die Positionierung Kärntens als attraktiver Innovationsraum gestärkt werden. Das Gründungsklima an allgemein bildenden und berufsbegleitenden höheren Schulen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird positiv beeinflusst. Es erfolgt eine vertiefende Qualifizierung zum unternehmerischen Denken und Handeln. Ergebnis ist die Ausreifung einer Geschäftsidee zu einem vollständigen Business Plan, die damit verbundene Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen sowie die zielgerichtete Vorbereitung einer Unternehmensgründung.

Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds startet mit 01.02.2020 die KWF-Ausschreibung »Umsetzung innovativer Gründungsvorhaben«. **Die Ausschreibung beginnt am 01.02.2020 und endet am 29.05.2020 (12:00 Uhr).**

Die budgetären Mittel für diese KWF-Ausschreibung sind begrenzt. Die Projekte werden von einer Jury gemäß dem Erfüllungsgrad der Förderungsvoraussetzungen sowie den Zielsetzungen der Ausschreibung gereiht. Jene Projekte, die sich überwiegend mit dem Thema Digitalisierung befassen, können zusätzlich einen »Digitalisierungsbonus« erhalten.

Projekte, die sich sowohl wirtschaftlichen als auch sozialen und ökologischen Herausforderungen stellen, werden dabei verstärkt unterstützt².

Die KWF-Ausschreibung setzt die Maßnahme »M08 Unterstützung wissensintensiver Gründungen« des EFRE-Programms »Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020« um.

¹ EFRE Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung. Der EFRE zielt darauf ab, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Europa zu fördern und die Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen zu verringern. Die Ziele des EFRE 2014-2020 sind »Investitionen in Wachstum und Beschäftigung« und »Europäische Territoriale Zusammenarbeit«. Die EU Förderungen in diesen beiden Zielen werden in Operationellen Programmen festgelegt.

² KWF-Grundsatzpapier Nachhaltigkeit

**Kärntner
Wirtschaftsförderungsfonds**

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

**IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014–2020**

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2015



1.	Wer wird gefördert?	3
1.1.	Förderungswerber	3
1.2.	Nicht Förderungswerber	3
2.	Was wird gefördert?	3
2.1.	Förderbare Projekte	3
2.2.	Mindestvoraussetzungen	3
3.	Welche Kosten werden anerkannt?	4
3.1.	Förderbare Kosten	4
3.2.	Nicht förderbare Kosten.....	4
4.	Wie hoch ist die Förderung?	5
4.1.	Art der Förderung	5
4.2.	Ausmaß der Förderung	5
4.3.	Subsidiarität Kumulierung	6
5.	Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?	6
5.1.	Förderungsberatung	6
5.2.	Förderungsantrag	6
5.3.	Förderungsprüfung	7
5.4.	Förderungsentscheidung.....	7
5.5.	Pflichten des Förderungswerbers	7
5.6.	Förderungsabrechnung.....	8
5.7.	Auszahlung.....	8
6.	Allgemeines	8
6.1.	Allgemeine Geschäftsbedingungen	8
6.2.	Laufzeit	9

1. Wer wird gefördert?

1.1. Förderungswerber

Förderungswerber ist eine Universität, eine Fachhochschule oder eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung. An der Vorbereitung der Antragsstellung sind der Förderungswerber, die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH und jene Personen (Gründer und Gründerinnen) beteiligt, die ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Gründungsvorhaben umsetzen wollen. Die Personen stehen dabei in einem Vertragsverhältnis zum Förderungswerber. Die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH begleitet das Projekt während des gesamten Projektdurchführungszeitraums.

1.2. Nicht Förderungswerber

Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Handel, Bank, Versicherung, Finanzdienstleistung, Unternehmensberatung, Immobilien- und Vermögenstreuhänder, Transport, Straßengüter- und Luftverkehr, Tourismus und Freizeitwirtschaft.

2. Was wird gefördert?

2.1. Förderbare Projekte

Förderbare Projekte sind innovative, technologieorientierte oder wissensbasierte Gründungsvorhaben, die eine Aufnahme in den Inkubator, die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH, anstreben.

2.2. Mindestvoraussetzungen

- a Der Förderungsantrag ist vor Projektbeginn beim KWF einzubringen. Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.
- b Die förderbaren Kosten müssen mindestens EUR 50.000,00 betragen.
- c Der Projektdurchführungszeitraum soll 2 Jahre nicht überschreiten, wobei sich der Projektdurchführungszeitraum am Vertragsverhältnis zwischen Förderungswerber und den gründungsbereiten Personen orientiert.
- d Die Gründung des Unternehmens und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf noch nicht erfolgt sein. Das Gründungsvorhaben muss am Standort Kärnten realisiert werden.
- e Der Förderungswerber stellt den gründungsbereiten Personen bei Bedarf Arbeitsplätze kostenfrei für die Dauer des Projektdurchführungszeitraumes zur Verfügung und übernimmt die inhaltliche (z.B. technische) Betreuung der Gründungsvorhaben.
- f Der Förderungswerber hat bei Antragstellung pro Gründungsvorhaben einen zuständigen Projektleiter zu nennen.
- g Das Gründungsvorhaben muss in Form eines Ideenpapiers detailliert beschrieben werden. Inhaltlich muss das Ideenpapier die Geschäftsidee, eine Beschreibung des Marktes, eine Betrachtung des Mitbewerbs sowie einen Meilensteinplan für den Projektdurchführungszeitraum enthalten.
- h Das Gründungsvorhaben mit betriebswirtschaftlich positiven Erfolgsaussichten soll nach Durchführung des Projekts in eine Unternehmensgründung münden.

- i Die gründungsbereiten Personen sollen über eine Hochschulreife (Maturaabschluss), eine akademische Ausbildung (Universität oder Fachhochschule) oder mehrjährige Berufserfahrung verfügen.
- j Die gründungsbereiten Personen müssen die Know-how-Träger sein und damit wesentlich zur Entstehung der Geschäftsidee beitragen beziehungsweise beigetragen haben.
- k Die gründungsbereiten Personen wenden ihre Arbeitszeit mehrheitlich für das Projekt auf.
- l Der Förderungswerber weist gemeinsam mit den gründungsbereiten Personen die fachliche Begleitung des Projekts durch einen adäquaten Mentor, einer adäquaten Mentorin bis spätestens zum Ende des Projektdurchführungszeitraums anhand eines Leistungsnachweises nach. Die fachliche Begleitung darf zu Projektbeginn jedoch noch nicht feststehen, sondern muss während des Gründungsvorhabens bedarfsorientiert, dh durch eine fachliche Fokussierung auf kunden- bzw. marktorientierte Aspekte im Geschäftsmodell, ausgewählt werden.
- m Die gründungsbereiten Personen haben eine wissenschaftlich fundierte Beratung eines regionalen Leitbetriebes als sogenannter »Expert Coach« hinzuziehen.

3. Welche Kosten werden anerkannt?

3.1. Förderbare Kosten

- a Personalkosten
- b Gemeinkosten (z.B. Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten, Verbrauchsmaterial, Aus- und Fortbildung, inhaltliche Betreuung)
- c Kosten für externe Beratungsleistungen (z.B. Recht, Patente, Steuern, erweiterte inhaltliche|fachliche Betreuung)
- d Kosten für Mentoring im Projekt (marktwirtschaftliche|fachliche Begleitung)

Förderbare Kosten werden pro Gründungsvorhaben bis maximal EUR 94.230,00 anerkannt.

3.2. Nicht förderbare Kosten

- a Kosten, die vor Antragstellung beim KWF oder einer anderen Förderungseinrichtung (z.B. Bund, EU etc.) angefallen sind
- b Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen
- c Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen bzw. gemäß den »Nationalen Förderfähigkeitsregeln 2014-2020«³ als nicht förderbare Kosten gelten
- d Kosten innerhalb der Projektlaufzeit, die mehr als drei Monate nach Gewerbeanmeldung (im Fachbereich des Gründungsvorhabens) oder Vergleichbarem anfallen
- e Kleinbetragsrechnungen unter EUR 200,00 (netto)
- f Bar bezahlte Kosten über EUR 5.000,00 (netto)
- g Kosten für Mentoring- bzw. Beratungsleistungen dürfen einen Tagsatz iHv EUR 1.400,00 nicht überschreiten

³ NFFR 2014-2020 »Subsidiäre nationale Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich.
Regeln: https://www.efre.gv.at/fileadmin/user_upload/2019-10-07_NFFR_2014-2020_V3_clean.pdf

4. Wie hoch ist die Förderung?

4.1. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch

- a Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung
- b Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen

4.2. Ausmaß der Förderung

Die Förderung beträgt maximal 100% der förderbaren Kosten und ist abhängig von der Erfüllung der Förderungsschwerpunkte.

Die maximale Förderungshöhe ist

- a für **Personalkosten** der gründungsbereiten Personen, mit einem monatlichen Betrag in Höhe von maximal EUR 3.900,00 pro Person für die Dauer von maximal neun Monaten, begrenzt. Die Höhe orientiert sich an der abgeschlossenen Ausbildung der gründungsbereiten Personen und ist wie folgt untergliedert:

Dr. PhD	max. EUR 3.900,00
DI MSc	max. EUR 3.300,00
Mag. MA MSc	max. EUR 3.100,00
Bakk. BA Pädagog. Diplom	max. EUR 2.700,00
Matura	max. EUR 2.500,00

- b für **Gemeinkosten** in Höhe von maximal 15% der Summe der Personalkosten pro Gründungsvorhaben begrenzt. Voraussetzung dafür ist der Nachweis, dass das Gründungsvorhaben an die technischen Kompetenzen in der Forschungseinrichtung angebunden ist, beispielhaft Arbeitsplatz an einem technischen Institut, Einbindung einer inhaltlichen Betreuung. Jene in Artikel 8 »Indirekte Kosten« der »Nationalen Förderfähigkeitsregeln 2014-2020« abschließend aufgezählten Kosten, dürfen in keinem Gründungsvorhaben als direkte Kosten abgerechnet werden (dazu zählen u.a. Verbrauchsmaterial, Aus- und Fortbildungskosten, Materialkosten).
- c für **externe Beratungsleistungen**⁴ mit einem Betrag in Höhe von EUR 5.500,00 pro Gründungsvorhaben begrenzt, welcher einen Teilnahmebonus für den »Expert Coach« (regionaler Leitbetrieb) beinhaltet.
- d für das **Mentoring** mit einem Betrag in Höhe von EUR 3.000,00 pro Gründungsvorhaben begrenzt.
- e für einen **»Digitalisierungsbonus«** mit einem Betrag in Höhe von maximal EUR 5.000,00 pro Gründungsvorhaben für externe Beratungsleistungen begrenzt, sofern der Schwerpunkt des Gründungsvorhabens den Bereich »Digitalisierung« abdeckt. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung dieses Bonus erfolgt durch die Jury.

Bei Gründungsteams gilt Punkt 4.2.a. jeweils für die einzelne gründungsbereite Person. Ein Gründungsteam kann maximal aus zwei Personen bestehen.

⁴ Dienstleistungen (zB Erstellung Homepage, Vertrag, etc.), die aktivierungspflichtig sind, sind hiervon ausgenommen.

Die Förderung nach dieser KWF-Ausschreibung kann pro gründungsbereiter Person nur einmal in Anspruch genommen werden.



4.3. Subsidiarität⁵ | Kumulierung⁶

Die für das jeweilige Projekt infrage kommenden sonstigen Förderungsmöglichkeiten sind auszunützen.

Die Gewährung einer Förderung nach dieser KWF-Ausschreibung schließt eine gleichzeitige Förderung für dasselbe Projekt im Rahmen von anderen KWF-Programmen | KWF-Ausschreibungen aus.

5. Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

5.1. Förderungsberatung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF informieren und beraten den Förderungswerber hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten und der Förderungsabwicklung seines Projekts.

5.2. Förderungsantrag

5.2.1.

Der Förderungsantrag ist unter Verwendung des elektronisch zur Verfügung gestellten Antragsformulars vor Projektbeginn, innerhalb der Laufzeit dieser Ausschreibung, 01.02.2020 bis 29.05.2020 (12:00 Uhr), beim KWF vollständig ausgefüllt einzubringen. Der Förderungsantrag muss alle vom Förderungswerber begleiteten Gründungsvorhaben umfassen.

5.2.2.

Für eine endgültige Förderungsentscheidung sind folgende Unterlagen (bis spätestens 29.05.2020, 12:00 Uhr) in elektronischer Form beizubringen⁷:

- a Angaben über die gründungsbereiten Personen (»Ausbildungsblatt«)
- b Vereinbarung zur Begleitung des Projekts und Verpflichtungserklärung der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH und der gründungsbereiten Personen (»Kooperationsvereinbarung & Verpflichtungserklärung«)
- c Beschreibung des Gründungsvorhabens (»Ideenpapier«):
 - Es soll folgende Themen beinhalten: Executive Summary, Geschäftsidee, Markt und Wettbewerbssituation, Unternehmensplanung.
 - Es muss qualitativ ein hohes Niveau in der Beschreibung erreichen (keine Wiederholungen).
 - Es soll in einem Ausmaß von mindestens drei bis maximal fünf A4-Seiten (zuzüglich Titelblatt) das Gründungsvorhaben darstellen.
- d Darstellung der Projektkosten »Projektkalkulation«

⁵ Der KWF fördert unter der Prämisse des sparsamen Mitteleinsatzes. Daher müssen die auf EU-, Bundes- und Landesebene in Betracht kommenden Förderungsaktionen angesprochen (beantragt) werden.

⁶ Addition aller für ein Projekt geeigneten Förderungen

⁷ Dokumentenvorlagen zum »Ausbildungsblatt«, zur »Kooperationsvereinbarung«, zur »Projektkalkulation« und dem »Ideenpapier« können unter <https://www.kwf.at/foerderungen/kwf-ausschreibung-umsetzung-innovativer-gruendungsvorhaben/> heruntergeladen werden.

- f Sonstige Unterlagen, die für die Projektbeurteilung durch den KWF als notwendig erachtet werden



5.3. Förderungsprüfung

Der KWF prüft die Förderungswürdigkeit nach den vorliegenden KWF-Richtlinien | KWF- Programmen und KWF-Ausschreibungen.

Da das Förderbudget und damit die Anzahl der förderbaren Projekte begrenzt sind, unterliegen die eingereichten Projekte einem Wettbewerb. Die Beurteilung und Reihung der Einreichungen sowie die Entscheidung über die Aufnahme in die Förderungsmaßnahme »Umsetzung innovativer Gründungsvorhaben« obliegt einer Experten-Jury. Das Gründungsvorhaben muss der Jury im Zuge eines »Pitch⁸« persönlich vorgestellt werden.

Die gründungsbereiten Personen haben vor Antragstellung ein persönliches Beratungsgespräch mit dem KWF in Anspruch zu nehmen.

5.4. Förderungsentscheidung

5.4.1.

Die Entscheidung über die Förderung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt. Er erhält im Falle einer Zusage ein Förderungsangebot oder im Falle einer Ablehnung ein begründetes Ablehnungsschreiben. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

5.4.2.

Das Förderungsangebot muss vom Förderungswerber binnen 6 Wochen (gerechnet ab Absendung durch den KWF) angenommen werden, das heißt, das Förderungsangebot muss innerhalb der Frist firmenmäßig unterfertigt beim KWF einlangen (das Datum des Posteingangs beim KWF ist ausschlaggebend). Langt das Förderungsangebot nicht rechtzeitig beim KWF ein, gilt es unwiderruflich als zurückgenommen.

5.4.3.

Zusätzlich zu den Auflagen, Bedingungen und Maßnahmen, die in der KWF-Ausschreibung | KWF Programm bereits enthalten sind, können weitere Förderungsvoraussetzungen im Förderungsangebot vereinbart werden.

5.5. Pflichten des Förderungswerbers

Der Förderungswerber ist durch Annahme des Förderungsangebots verpflichtet,

5.5.1.

innerhalb von längstens 3 Monaten nach Abschluss des Gesamtprojekts eine firmenmäßig unterfertigte Schlussabrechnung inklusive der dazugehörigen Beiblätter über das Vorhaben dem KWF vorzulegen; der Schlussabrechnung müssen sämtliche Rechnungen und Zahlungsbelege beigelegt sein;

5.5.2.

zum Nachweis der Projektdurchführung und der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungs Mitteln sowie für den Fall von Überprüfungen durch den KWF, Bundes- oder EU- Stellen, sämtliche die Förderung betreffenden Unterlagen samt den dazugehörigen Abrechnungsbelegen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sicher und geordnet aufzubewahren.

⁸ Ein Pitch ist die kurze und prägnante Präsentation einer Geschäftsidee gegenüber Investoren bzw. Fördereinrichtung.

5.5.3.

die Inhalte und (Zwischen-)Ergebnisse der vom KWF geförderten Projekte dem KWF zur Verfügung zu stellen.

5.5.4.

bei allgemeinem öffentlichen, wirtschaftlichen Interesse, die im Zuge der Beratungsdienstleistung gewonnenen Erkenntnisse unter Wahrung der Rechte und Interessen des Förderungswerbers und des Konsulenten dem KWF zur Nutzung zu überlassen.

5.6. Förderungsabrechnung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF führen eine inhaltliche und formale Prüfung durch und beurteilen, ob das Projekt antragsgemäß umgesetzt wurde. Projektänderungen sollen dem KWF unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Es erfolgt eine Beurteilung, ob die geplanten Ziele nachweislich erreicht wurden, sowie eine Kontrolle der Einhaltung der im Förderungsangebot festgelegten Förderungsvoraussetzungen. Im Zuge der formalen Prüfung werden die Rechnungen, Personalkosten und die dazugehörigen Zahlungsnachweise hinsichtlich Anerkennbarkeit, Förderungsfähigkeit, rechnerischer und sachlicher Korrektheit überprüft. Der KWF behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern und jederzeit eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.

5.7. Auszahlung

5.7.1.

Die Förderung wird ausbezahlt, wenn

- a das Förderungsangebot fristgerecht angenommen wurde,
- b sämtliche Förderungsvoraussetzungen gemäß Förderungsangebot erfüllt sind
- c die Schlussabrechnung für das Gründungsvorhaben vorgelegt wurde und
- d die Schlussabrechnung vom KWF inhaltlich und formal überprüft und anerkannt wurde.

5.7.2.

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Gründungsvorhabens sofern die Voraussetzungen gem Punkt 5.7.1. erfüllt wurden.

Eine Auszahlung kann nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erfolgen; dies bedeutet, dass eine zugesagte Förderung erst fällig wird, wenn die Auszahlung aufgrund der mittelfristigen Budget- und Liquiditätslage des KWF, unter Einbeziehung des laufenden Aufwandes, sämtlicher Förderzusagen und sonstiger Verbindlichkeiten, möglich ist. Aus budgetbedingten Verzögerungen einer Auszahlung können keine Ansprüche abgeleitet werden.

6. Allgemeines

6.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit in der gegenständlichen KWF-Ausschreibung nicht eine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die im Titel genannte|n

KWF-Programme | KWF-Richtlinien und die Allgemeinen
Geschäftsbedingungen⁹ des KWF in der jeweils geltenden Fassung.



6.2. Laufzeit

Die Einreichfrist für diese KWF-Ausschreibung beginnt mit **01.02.2020** und endet am **29.05.2020 (12:00 Uhr)**. Förderungsanträge müssen daher bis spätestens 29.05.2020 (12:00 Uhr) beim KWF einlangen.

⁹ Die AGB können unter www.kwf.at/agb heruntergeladen werden.